



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/1/26 88/16/0027

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.01.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §14 Abs3;

FinStrG §89 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 339;

Rechtssatz

Die in Bescheidform ergehende schriftliche "Beschlagnahmeanordnung" stellt eine Verfolgungshandlung iSd § 14 Abs 3 FinStrG dar. Mit ihr wird das verwaltungsbehördliche Finanzstrafverfahren anhängig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160027.X04

Im RIS seit

02.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$